

Niederschrift

RAT/VII/19

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 28.09.2006 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor
Branse, Martin
Everding, Clara
Fedder, Ralf
Fliß, Thomas
Haßler, Christa
Henken, Theodor
Isfort, Mechthild
Löchtefeld, Klaus
Mensing, Hartwig
Neumann, Michael
Newman, Claudia
Niehues, Hubert
Reints, Hermann
Riermann, Günter
Rottmann, Josef
Schenk, Klaus
Schröer, Martin
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubert
Steindorf, Ralf
Tendahl, Ludgerus
Weber, Winfried
Wünnemann, Werner

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter	
Isfort, Werner	Fachbereichsleiter	
Deitert, Manuel	Sachbearbeiter	bis zum Ende der ö.S.
Roters, Dorothea	Schriftführerin	

Als vortragender Gast zu TOP 3 ö.S.

Frau Hahne	Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
------------	--

Es fehlten entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Kuhl, Horst
Wessendorf, Ulrich

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:05 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörer, Frau Hahne vom Büro Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH sowie den Vertreter der Presse, Herrn Wittenberg.

Er stellte fest, dass mit Einladung vom 19. September 2006 form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Rat beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Rates gefassten Beschlüsse. Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2 Auflösung des Werksausschusses der Gemeinde Rosendahl Vorlage: VII/428

Nach kurzer Erläuterung des Sachverhaltes durch Bürgermeister Niehues folgte der Rat dem in der Sitzungsvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag und fasste folgenden **Beschluss**:

1. Der durch Beschluss des Rates der Gemeinde Rosendahl vom 11. November 2004 gemäß § 57 Abs. 1 GO NW gebildete **Werksausschuss** wird mit sofortiger Wirkung aufgelöst.
2. Die Verteilung der Ausschussvorsitze gemäß § 58 Abs. 5 GO NW bleibt für die übrigen Ausschüsse unverändert bestehen. Die Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter bleiben für die weiterhin bestehenden Ausschüsse im Amt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Niehues nahm an der Abstimmung nicht teil.

3 Prüfung und Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rosendahl zum 01.01.2006 gem. § 92 in Verbindung mit §§ 95 Abs. 3 und 96 GO Vorlage: VII/421

Fraktionsvorsitzender Branse erläuterte anhand einer Präsentation die Auffassung seiner Fraktion zur Eröffnungsbilanz, insbesondere zur Darstellungsweise über den Verbleib des ehemaligen Sondervermögens (Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserwerk). Er stellte eine alternative Darstellung der Eröffnungsbilanz vor, die der Niederschrift als **Anlage I** beigefügt ist. Er beantragte die Aufnahme einer sogenannten 6. Ebene in der Darstellung, die es ermögliche nachzuvollziehen, welches Kapital und welches Vermögen aus den genannten Eigenbetrieben in die Eröffnungsbilanz eingeflossen seien. Dieser Auffassung schloss sich auch Ratsmitglied Wünnemann an.

Frau Hahne wies darauf hin, dass die betreffenden Werte bezüglich des ehemaligen

Wasserwerks und des ehemaligen Abwasserwerkes in der Anlage 5 zum Prüfungsbericht eindeutig nachvollziehbar dargestellt seien. Im übrigen entbehre die Forderung Branses nach der Bildung eines Sonderpostens für die gezahlten Nutzungsentgelte einer sachlichen Grundlage. Nur die Bildung des vorgesehenen Rechnungsabgrenzungspostens sei rechtlich zulässig.

Fraktionsvorsitzender Weber erinnerte daran, dass seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Rückführung des Sondervermögens in den gemeindlichen Haushalt immer für sinnvoll gehalten habe. Er könne aber auch nachvollziehen, dass mit der ausführlicheren Darstellung mehr Transparenz erzeugt würde, wenngleich er der Verwaltung das nötige Vertrauen schenke.

Für die CDU-Fraktion wies Ratsmitglied Schröder darauf hin, dass im neuen NKF-Haushalt auf Produktebene jederzeit die gewünschten Zahlen abgerufen werden könnten. Es sei nicht Aufgabe der Eröffnungsbilanz, diese Aussagen zu treffen.

Seitens der WIR-Fraktion dankte Ratsmitglied Neumann Herrn Branse für seine aufwändige Aufstellung. Er begrüßte die ausführlichere Darstellung, da nur so der Rat seine Kontrollfunktion wahrnehmen könne.

Frau Hahne wandte ein, dass die Teilbilanzen aus den jeweiligen Produkten, in welche die Werte des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes eingeflossen seien, jederzeit ablesbar seien. Sie verwies in ihren Ausführungen außerdem mehrfach auf die Aussagekraft der Anlage 5.

Bürgermeister Niehues erinnerte daran, dass dieses, nämlich die Vorlage der betreffenden Teilbilanzen, auch Beschluss des Rates im Rahmen der Auflösung von Abwasserwerk und Wasserwerk gewesen sei.

Fraktionsvorsitzender Steindorf äußerte sich überrascht darüber, dass der Wirtschaftsprüferin und der Verwaltung ein ungerechtfertigtes Misstrauen entgegengebracht würde.

Ratsmitglied Schulze Baek stellte daraufhin den Antrag auf Abstimmung.

Bürgermeister Niehues ließ über den Antrag der SPD-Fraktion, eine weitere Ebene (6. Ebene) in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
 16 Nein-Stimmen

Damit war der Antrag der SPD-Fraktion **abgelehnt**.

Vor der weiteren Abstimmung über den Beschlussvorschlag des Rechnungsausschusses gab Fraktionsvorsitzender Mensing eine persönliche Erklärung ab. Er werde gegen den Vorschlag stimmen, da er der Auffassung sei, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss nicht ausreichend mit der Eröffnungsbilanz beschäftigt habe, sondern den Beschlussvorschlag ungeprüft übernommen habe. Aufgabe des Ausschusses bzw. des Rates wäre seiner Ansicht nach vielmehr gewesen, die Wirkungen der Eröffnungsbilanz zu überprüfen. Er habe den Eindruck, dass die Eröffnungsbilanz so abgefasst worden sei, dass der Gemeinde vorerst möglichst kein Haushaltssicherungskonzept drohe.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Rechnungsausschusses.

schusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rosendahl zum 01.01.2006 wird gemäß § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 GO in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhand GmbH, Dülmen, geprüften und testierten Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Bürgermeister Niehues dankte Frau Hahne für ihre Ausführungen und verabschiedete sie.

4 Sanierung der Tennenplätze in den Sportzentren Darfeld und Osterwick Vorlage: VII/402

Fraktionsvorsitzender Branse stellte für die SPD-Fraktion den Antrag, über den Beschlussvorschlag in zwei getrennten Teilen abzustimmen, und zwar zum einen über eine Grundsatzentscheidung (1. und 2. Satz des Beschlussvorschlages) und zum anderen über eine Durchführungsentscheidung (3. Satz bis Ende des Beschlussvorschlages). Zur Begründung führte er an, dass seine Fraktion der Grundsatzentscheidung zustimmen könne, für die Durchführung jedoch eine Alternative vorschlage. Die SPD-Fraktion favorisiere bei der Finanzierung der Maßnahme eine Vorgehensweise, wonach die beteiligten Sportvereine sich dazu verpflichten, 30 % der ansatzfähigen Kosten der Maßnahme zu tragen. Die Gemeinde bliebe Eigentümerin der Kunstrasenplätze und damit auch Bauherr der Maßnahme. Der Vorteil bestünde darin, dass die Sportvereine sich nicht so hoch verschulden müssten und mit festen Kosten rechnen könnten.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass seine Fraktion diesen Antrag nicht unterstützen werde. Am Beispiel der Umbaumaßnahme des Umkleidegebäudes in Holtwick sei ersichtlich geworden, dass die Vereine sich ehrenamtlich stark engagierten und diese Form der Finanzierung auch die Wertschätzung dieses Engagements widerspiegele.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen machte Fraktionsvorsitzender Weber deutlich, dass sich seine Fraktion weiterhin gegen die Maßnahme ausspreche. Die Kunstrasenplätze kämen nur einem Teil der Bevölkerung zugute, finanziell getragen werden müsse sie aber von allen Bürgern. Die Gemeinde Rosendahl könne sich die zu erwartenden Kosten nicht leisten. Steigende Gebühren könnten außerdem die Attraktivität der Gemeinde nicht verbessern.

Bürgermeister Niehues entgegnete hierauf, dass auch ihm die Entscheidung nicht leichtfalle, es hierzu aber keine Alternative gäbe. Es bestünde schließlich dringender Handlungsbedarf. Die Kunstrasenplätze seien hinsichtlich der Finanzierung zunächst zwar teurer als eine Renovierung der Tennenplätze, langfristig betrachtet sei dies aber dank der Einbindung und des Engagements der Vereine die wirtschaftlichere Lösung. Auf Dauer könnten hierdurch die Personalkosten der Gemeinde gesenkt werden. Vernünftige Sportanlagen seien das Mindeste, was den Kindern und

Jugendlichen geboten werden müsse, schließlich gäbe es in Rosendahl weder ein Kino noch ein Freibad. Auch die Jugendzentren ließen zu wünschen übrig.

Für die WIR-Fraktion konnte sich Fraktionsvorsitzender Mensing vorstellen, dem SPD-Antrag bezüglich der modifizierten Finanzierung zu folgen.

Ratsmitglied Neumann ergänzte, dass die neuen Kunstrasensportplätze allen Bürgern, nicht nur Kindern und Jugendlichen nützen müssten. Ein Kunstrasenplatz solle zudem multifunktional nutzbar sein und auch für andere Sportarten als für den Fußballsport zur Verfügung stehen. Die WIR begrüße die Maßnahme und werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, vertrete jedoch die Auffassung, dass der zu schließende Pachtvertrag eine Mindestlaufzeit von 25 Jahren haben solle.

Ratsmitglied Wünnemann sprach sich für die Anlegung der Kunstrasenplätze aus, hätte aber ebenfalls eine Teilung des Beschlussvorschlages gewünscht, da er den von seiner Fraktion vorgesehenen Finanzierungsvorschlag für geeigneter halte.

Ratsmitglied Schröder verwies auf die Vorteile der vorgesehenen Finanzierung. Die Sportvereine seien dadurch finanziell flexibler und könnten, falls sie sparsam haushalten würden, die Schulden schneller abtragen. Auch das möglicherweise zur Verfügung stehende zinslose Darlehen müsse man nutzen.

Fraktionsvorsitzender Weber erneuerte seinen Einwand bezüglich der nicht zu akzeptierenden zukünftigen Kosten. Er halte die errechneten Kosten bezüglich einer Renovierung der Tennenplätze für nicht ausreichend transparent. Die Kosten könnten bei Einbeziehung des ehrenamtlichen Engagements der Vereine langfristig betrachtet sehr wohl kostengünstiger sein.

Ratsmitglied Everding sprach sich für die Anlegung der Kunstrasenplätze aus, wies aber darauf hin, dass die personellen Entlastungen langfristig auch spürbar sein müssten.

Fraktionsvorsitzender Steindorf betonte, dass die vorgesehene Maßnahme ausgiebig in den Ausschüssen, im Rat und mit den betroffenen Vereinen beraten worden sei.

Ratsmitglied Haßler stellte daraufhin den Antrag auf Abstimmung.

Allgemeiner Vertreter Gottheil ergänzte, dass der Beschlussvorschlag mit den beteiligten Vereinen detailliert abgestimmt worden sei und verschiedene Finanzierungsmodelle – auch das von der SPD vorgeschlagene Modell – zur Diskussion gestanden hätten. Letztlich hätte man sich in Abstimmung mit den Sportvereinen für das vorliegende Modell entschieden, das den Vereinen die notwendige finanzielle Flexibilität einräume. Die Entscheidung für die Kunstrasenplätze sei außerdem nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund gefallen, dass bei einer Renovierung der Tennenplätze das Eigenleistungspotenzial für die Vereine sehr eingeschränkt gewesen wäre.

Anschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

I. Einzelheiten über die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen

Die dringend notwendige Sanierung der derzeitigen Tennenplätze in den Ortsteilen Darfeld und Osterwick wird anerkannt. Sie erfolgt durch den Umbau in Kunstrasenplätze auf der Grundlage der durch das Ing.-Büro Brinkmann + Deppen, Sassen-

berg, aufgestellten Planungen mit einem Spielfeldmaß von jeweils 64 m x 100 m (Nettofläche). Die Sanierungsmaßnahmen sollen dabei gleichzeitig (ggf. jedoch zeitversetzt) im Laufe des Jahres 2007 durchgeführt werden, wobei der jeweilige Sportverein (Turo Darfeld e.V. für die Sportanlage Darfeld und Westfalia Osterwick e.V. für die Sportanlage Osterwick) als Maßnahmenträger auftritt und die Gemeinde Rosendahl sich mit einem einmaligen Kostenbetrag an den entstehenden Baukosten beteiligt.

Die Realisierung der Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen erfolgt im Einzelnen auf der Grundlage der nachstehenden und in der Sitzungsvorlage VII/402 genannten wesentlichen Bedingungen und Regelungen:

1. Die Gemeinde Rosendahl schließt einen Pachtvertrag mit dem jeweiligen Sportverein über die derzeitige Tennenplatzanlage für die Dauer von mindestens 30 Jahren. Ein Pachtzins wird nicht vereinbart.
2. Der jeweilige Sportverein ist Maßnahmenträger für den Umbau des Tennenplatzes zu einem Kunstrasenplatz. Beide Sanierungsmaßnahmen sollen zeitnah im Jahre 2007 durchgeführt werden. Planung, Ausschreibung, Auftragsvergabe und Bauausführung erfolgen in enger Abstimmung mit der Gemeinde Rosendahl. Die Gemeinde Rosendahl gewährt den Sportvereinen zum Zwecke der Reduzierung der Kosten für Ingenieurleistungen personelle Unterstützung für die Bauüberwachung und -abrechnung.
3. Die Gemeinde Rosendahl beteiligt sich an der Umbaumaßnahme mit einem einmaligen Investitionsanteil in Höhe von 290.000 € je Platzanlage. Die Bereitstellung des Investitionsanteiles an den jeweiligen Sportverein erfolgt in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 in Höhe der jeweils nachgewiesenen Kosten.
4. Die Gemeinde Rosendahl erstattet dem jeweiligen Sportverein 50 v.H. der entstehenden jährlichen Zinsen für ein Darlehen zur Finanzierung des Vereinsanteiles bis zu einem Darlehensbetrag von 50.000 €. Ein durch den LandesSportBund (LSB) im nachhinein zu gewährendes zinsloses Darlehen ist hierauf anzurechnen. Hierdurch reduziert sich die Zinserstattung durch die Gemeinde Rosendahl entsprechend. Die Laufzeit des vereinseigenen Darlehens darf 20 Jahre nicht übersteigen.
5. Die Sportvereine verpflichten sich, die außerhalb des eigentlichen Kunstrasenplatzes entstehenden Arbeiten (Pflasterungen, Planierung von Rest- und Nebenflächen, Anpflanzungen) vollständig in Eigenleistung durchzuführen.
6. Sollten die angenommenen Gesamtkosten nach Abzug der möglichen Eigenleistungen (Darfeld = 373.000 € und Osterwick = 380.000 €) nicht erreicht werden, verpflichten sich die Sportvereine, das vorgesehene vereinseigene Darlehen in Höhe der jeweils eingetretenen Ersparnis zu reduzieren. Hierdurch reduziert sich die Zinserstattung durch die Gemeinde Rosendahl entsprechend.
7. Für den Fall einer Überschreitung der angenommenen Gesamtkosten (ohne Eigenleistungen) gehen die entstehenden Mehrkosten in voller Höhe zu Lasten des jeweiligen Sportvereines.
8. Die Gemeinde Rosendahl gewährt dem Sportvereinen für die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von jeweils maximal 80.000 € zur Finanzierung des Vereinsanteils und zur Zwischenfinanzierung des vom LandesSportBund zu erwartenden zinslosen Darlehens (jeweils 30.000 €) eine Bürgschaft gemäß § 86 Abs. 2 Gemeindeordnung NW. Die Bürgschaft dient insbesondere der Erzielung zinsgünstiger Darlehenskonditionen.

9. Die laufende Pflege und Unterhaltung des Kunstrasenplatzes einschließlich der umlaufenden Pflasterflächen und der Be- und Entwässerungsanlagen übernimmt der jeweilige Sportverein. Die darüber hinaus sich auf der Sportanlage befindlichen Flächen (Wälle, Rasenflächen etc.) unterhält weiterhin die Gemeinde Rosendahl. Zur Unterhaltung gehören neben den Personalkosten auch die Kosten für die Bereitstellung der notwendigen Maschinen und Geräte sowie erforderliche Materialkosten (z.B. Sand, Granulat etc.).
10. Soweit innerhalb der Gesamtnutzungsdauer von etwa 25 Jahren Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf (insbesondere für die fachgerechte Tiefen- und Grundreinigung und Erneuerung von zonalen Einzelflächen) notwendig ist, werden diese Arbeiten durch die Gemeinde Rosendahl durchgeführt. Über die Notwendigkeit und den Umfang der jeweiligen Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten entscheidet die Gemeinde Rosendahl eigenverantwortlich.

Sämtliche Einzelheiten des Umbaus der Tennenplätze in Kunstrasenplätzen (vgl. Punkte 2. bis 10.) werden in einem Grundlagen- und Durchführungsvertrag mit dem jeweiligen Sportverein geregelt.

II. Finanzwirtschaftliche Bereitstellung der zusätzlichen gemeindlichen Finanzierungsmittel in Höhe von 338.000 €

Für das Produkt 20 – Sportanlagen – (I / 08.001) wird gemäß § 85 Abs. 1 GO NW eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) über 250.000 € beschlossen. Zur Deckung wird hierbei die bei dem Produkt 29 – Wasserversorgung – (II / 11.001) haushaltsrechtlich veranschlagte VE über 250.000 € verwendet.

Für den verbleibenden Restbetrag über 88.000 € wird gemäß § 83 Abs. 1 GO NW bei dem Produkt 20 – Sportanlagen – (I / 08.001) eine überplanmäßige Ausgabe bewilligt, die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Baugrundstücken bei dem Produkt 11 – Grundstücksmanagement (I / 01.016).

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

- 5 **Erlass einer Satzung über die Änderung und Aufhebung der Zweckbindung von Interessentengrundstücken im Ortsteil Darfeld der Gemeinde Rosendahl gemäß § 2 Satz 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten**
Vorlage: VII/401

Der Rat folgte der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Der Erlass der „**Satzung über die Änderung und Aufhebung der Zweckbindung von Interessentengrundstücken im Ortsteil Darfeld der Gemeinde Rosendahl**“ wird auf der Grundlage des in der Sitzungsvorlage Nr. VII/401 dargestellten Entwurfes für die Wegegrundstücke

qm	Gemarkung Darfeld Flur 9 Flurstück 11	groß	1.724
	Gemarkung Darfeld Flur 9 Flurstück 178	groß	974 qm

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Steindorf nahm an der Abstimmung nicht teil.

6 **Festlegung der Zeitabstände für die Regelbeurteilungen der Beamtinnen und Beamten**

Vorlage: VII/425

Der Rat folgte der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die Beamtinnen und Beamten der Gemeinde Rosendahl sind auch ohne besonderen Anlass mindestens alle drei Jahre zu beurteilen (Regelbeurteilung).

Von der Regelbeurteilung sind ausgenommen die Wahlbeamtinnen und -beamten, die Beamtinnen und Beamten, die das 55. Lebensjahres vollendet haben, sofern sie nicht ausdrücklich eine Regelbeurteilung wünschen, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie die Beamtinnen und Beamten während der Probezeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Newman und Herr Steindorf nahmen an der Abstimmung nicht teil.

7 **Antrag der SPD-Fraktion vom 17.01.2006 auf Aufhebung der Unterschutzstellung des ehemaligen Gräftenhofes "Haus Holtwick" und Streichung des Bereiches aus der Denkmalliste der Gemeinde Rosendahl**

**hier: Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 22.06.2006, TOP 16 ö. S.,
durch den Bürgermeister gemäß § 54 Abs. 2 GO NW
Vorlage: VII/429**

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass der Ratsbeschluss vom 22. Juni 2006 – wie bereits von ihm erwartet – mit geltendem Recht nicht vereinbar sei und er daher gezwungen sei, den Beschluss zu beanstanden, was mit der vorliegenden Sitzungsvorlage geschehen sei. Er schlage jedoch vor, die eröffnete Möglichkeit, einen Teilbereich aus der denkmalgeschützten Fläche herauszunehmen, zu nutzen.

Fraktionsvorsitzender Branse konnte sich für die SPD-Fraktion mit diesem Vor-

schlag nicht einverstanden erklären. Er halte es vielmehr für nicht nachvollziehbar, dass der Landschaftsverband sich gegenüber der Gemeinde weisungsbefugt zeige. Die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde hätte per Ratsbeschluss die Fläche in die Denkmalliste aufgenommen. Es sei daher nicht einsehbar, warum der Rat diese Entscheidung nicht auch umgekehrt treffen dürfe. Der Landschaftsverband hätte in seiner Begründung angegeben, dass kein sachlicher Grund vorläge, den Denkmalschutz aufzuheben. Er vermisse seitens des LWL hingegen die Angabe eines sachlichen Grundes, warum der Denkmalschutz erhalten bleiben müsse. Er plädiere dafür, den ursprünglichen Ratsbeschluss aufrecht zu erhalten. Es bliebe dem LWL dann unbenommen, die Oberste Denkmalbehörde, also das Land, zur Klärung anzurufen.

Für die CDU-Fraktion erklärte Ratsmitglied Schulze Baek, dass die Ausführungen von Herrn Branse auch von seiner Fraktion geteilt würden. Auch er halte die Begründung des LWL für nicht ausreichend. Auch die CDU-Fraktion werde sich daher für die Beibehaltung des Ratsbeschlusses aussprechen.

Bürgermeister Niehues teilte daraufhin mit, dass eine solche Beschlussfassung möglich sei. Das Ergebnis werde er dann der Kommunalaufsicht zur endgültigen Entscheidung vorlegen. Er wies anschließend darauf hin, dass er sich bei der nachfolgenden Abstimmung enthalten werde.

Anschließend stimmte der Rat über den vorgelegten Beschlussvorschlag mit dem Wortlaut:

*„Der Ratsbeschluss vom 22.06.2006 über die Aufhebung der Unterschutzstellung des ehemaligen Gräftenhofes „Haus Holtwick“ nach dem Denkmalschutzgesetz und die Streichung des Bereiches des ehemaligen Gräftenhofes „Haus Holtwick“ aus der Denkmalliste der Gemeinde Rosendahl wird aufgehoben.
Lediglich für den im Jahre 2004 bereits ausgegrabenen Teilbereich des Bodendenkmals Haus Holtwick wird im Benehmen mit dem Amt für Bodendenkmalpflege der Denkmalschutz aufgehoben. Dieses wird in der Denkmalliste der Gemeinde Rosendahl entsprechend vermerkt.“*

ab.

Abstimmungsergebnis: 19 Nein-Stimmen
 3 Ja-Stimmen
 2 Enthaltungen

Damit war der Beschlussvorschlag **abgelehnt**. Der Ratsbeschluss vom 22. Juni 2006 über die Aufhebung der Unterschutzstellung des ehemaligen Gräftenhofes „Haus Holtwick“ nach dem Denkmalschutzgesetz und die Streichung des Bereiches des ehemaligen Gräftenhofes „Haus Holtwick“ aus der Denkmalliste der Gemeinde Rosendahl **bleibt** somit **bestehen**.

8.1 Dankenswerter Einsatz der Schülerlotsen in Holtwick

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass der Einsatz von ehrenamtlichen Schülerlotsen während der Bauphase an der B 474 in Holtwick erfolgreich gewesen sei. Er dankte bei dieser Gelegenheit allen Helferinnen und Helfern für ihren tatkräftigen Einsatz.

9 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

9.1 Nachbetrachtung zum Schülerlotsendienst - Herr Wünnemann

Ratsmitglied Wünnemann schloss sich den Ausführungen des Bürgermeisters an und verlas eine ausführliche Nachbetrachtung zum Schülerlotseneinsatz sowie ein entsprechendes Schreiben des MdB Karl Schiewerling. Die Ausführungen und das Schreiben sind der Niederschrift als **Anlage II** beigefügt.

9.2 Sachstand zur Umgehungsstraße Osterwick - Frau Everding

Ratsmitglied Everding erkundigte sich nach den zu erwartenden Kosten, die der Gemeinde mit dem Bau der geplanten Umgehungsstraße in Osterwick entstehen werden.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Gemeinde 25 % der Maßnahmenkosten (z.B. für die geplanten Kreisverkehre und den Radweg) zu tragen habe. Es seien Kosten von 300.000 € bis 350.000 € zu erwarten. Es sei bekannt, dass seitens des Kreises Coesfeld nur jene Kreisstraßen ausgebaut würden, an deren Kosten sich die jeweiligen Kommunen finanziell beteiligten. Dies sei angesichts der Gesamtfinanzierung über die Kreisumlage auch nicht anders zu bewerkstelligen.

9.3 Sachstand zum Verkauf gemeindlicher Immobilien - Frau Everding

Ratsmitglied Everding fragte nach, ob weiterhin geplant sei, gemeindliche Immobilien zu veräußern.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass die Bereitschaft zu verkaufen vorhanden sei, allerdings auch Interessenten für die betreffenden Immobilien gefunden werden müssten. Dies sei zur Zeit nicht der Fall. Er gehe aber davon aus, dass nach Realisierung der Umgehungsstraße die Attraktivität der Immobilien und deren Vermarktungschancen steigen werde. An einen Abbruch würde definitiv nicht gedacht. Eine Immobilie sei außerdem zur Zeit noch vermietet.

9.4 Verbesserung des ÖPNV in Rosendahl - Herr Söller

Ratsmitglied Söller erkundigte sich nach Verbesserungsmöglichkeiten des ÖPNV in Rosendahl. Insbesondere sei es wünschenswert, die Zeitabstände des TaxiBusses bzw. des regulären Busses von Holtwick nach Ahaus besser aufeinander abzustimmen.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass am Tag zuvor ein Gespräch mit dem Vertreter des Kreises Coesfeld, Herrn Tranel, stattgefunden habe, in dem die generelle ÖPNV-Situation Rosendahls thematisiert worden sei.

Laut Aussage des Kreises sei die TaxiBus-Linie zur Zeit die teuerste Linie und zudem nicht bedarfsgerecht. Für Rosendahl entstände zudem zur Zeit das Problem, die im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule betreuten Kinder nachmittags von Osterwick insbesondere zurück nach Holtwick zu befördern. Die Nachmittagsbetreuung an der Gemeinschaftshauptschule zeige übrigens ebenfalls bereits erste Erfolge, eine Ausdehnung der Betreuung auf 16 Uhr sei daher auch hier angedacht. Ein Beförderungsanspruch bestünde zwar nicht, es sei aber den Eltern auch nicht zuzumuten, täglich das Abholen der Kinder aus Osterwick zu organisieren. Hier müssten neue Lösungen gefunden werden, die auch eine sinnvolle Vernetzung der drei Ortsteile Rosendahls ermöglichen.

Der Finanzierungsmodus des ÖPNV im Kreis Coesfeld sei zur Zeit sehr unbefriedigend und ginge zu Lasten der Gemeinde Rosendahl. Er werde sich daher dafür einsetzen, eine gerechtere Aufteilung der Kosten zu erreichen. Es bestünde die Möglichkeit, die Kosten bzw. Verluste des ÖPNV nach Gemeindeanteilen der gefahrenen Kilometer aufzuteilen. Dieser Vorschlag dürfte jedoch bei den Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld, die einen hohen Anteil an den ÖPNV-Leistungen haben, kaum auf Zustimmung stoßen. Es komme daher vermutlich nur die zweite Lösung zum Tragen, die vorsähe, dass Rosendahl hinsichtlich des ÖPNV den gleichen Standard erhalte wie alle anderen Kommunen im Kreis. Damit solle dann gleichzeitig das Beförderungsproblem im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule gelöst und die Attraktivität des ÖPNV gesteigert werden.

Ein weiteres Ziel sei dabei, die Verknüpfung des ÖPNV in Rosendahl mit dem Schienenverkehr über die Bahnhöfe in Holtwick und Billerbeck zu erreichen. Damit könne dann auch die Erreichbarkeit der Realschule in Billerbeck gewährleistet und eine sinnvolle Verkehrsanbindung nach Münster (über Billerbeck) erreicht werden.

Für die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sei daher auch ein Antrag der Gemeinde Rosendahl auf Änderung des Nahverkehrsplans vorgesehen.

10 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO

10.1 Verschiedene Anfragen - Herr Strahl

Herr Strahl wies darauf hin, dass eine Laterne am Nachtbus-Treff in Holtwick defekt sei. Außerdem sei das Markierungsschild für eine Gasleitung auf dem Weg zum Wasserspeicher in Holtwick beschädigt. Zuletzt fragte er noch nach, was geschehe, wenn mit Fertigstellung der Baumaßnahme an der B 474 die Bauampel entfernt, die neue Fußgängerampel aber noch nicht installiert sei.

Bürgermeister Niehues dankte Herrn Strahl für die Hinweise und erklärte zum letzten Punkt, dass die Fertigstellung der Baumaßnahme an der B 474 zunächst abzuwarten und dann mit dem Landesbetrieb abzuklären sei.

Anschließend wurde eine fünfminütige Pause eingelegt.

Franz-Josef Niehues
Ausschussvorsitzende/r

Dorothea Roters
Schriftführer/in